Datum	Uhrzeit	Was ist geschehen?	Waren Zeug*innen dabei?	Reaktionen (körperlich, psychisch o.a.)	Beweise

STALKING-TAGEBUCH

WICHTIGE SCHRITTE

WAS SIE BEI (CYBER)STALKING TUN KÖNNEN

Wenn Sie gestalkt werden, sind folgende Schritte wichtig:

1. Setzen Sie Grenzen!

Erklären Sie dem*der Bedroher*in einmal unmissverständlich, dass Sie keinen Kontakt wünschen und dass es nichts mehr zu sagen gibt. Gehen Sie danach konsequent nicht mehr auf Kontaktversuche ein.

2. Erzählen Sie Ihrem Umfeld von Ihren Stalking-Erfahrungen!

Erzählen Sie Menschen, denen Sie vertrauen, von Ihren Stalking-Erfahrungen, z.B. Familienmitgliedern, Freund*innen, im Fitnessstudio, Nachbar*innen, Arbeitgeber*innen, Kolleg*innen oder der Polizei. Bitten Sie um ihre Unterstützung, Hilfe und Schutz!

3. Führen Sie ein Tagebuch!

Sammeln Sie Beweise. Sammeln Sie alle Handynachrichten und E-Mails in einem Ordner und speichern Sie alle Nachrichten auf dem Anrufbeantworter. Außerdem ist es wichtig, Fotos zu machen und alle Nachrichten und Geschenke, die Sie per Post erhalten, als Beweise aufzubewahren. Dokumentieren Sie Drohungen und teilen Sie diese der Polizei mit.

4. Bleiben Sie standhaft!

Nachdem Sie unmissverständlich klar gemacht haben, dass Sie keinen Kontakt mehr möchten, reagieren Sie nicht mehr auf Kontaktversuche der bedrohenden Person. Dieser Schritt ist sehr wichtig, kann aber zeitweise schwierig sein, z.B. wenn der*die Stalker*in erziehungsberechtigt für gemeinsame Kinder ist. Aber auch hier gibt es Lösungen.

KONTAKT

Anti-Stalking Projekt

Anti-Stalking-Projekt | Fachbereich Cyberstalking
Proskauer Straße 7
10247 Berlin-Friedrichshain

Telefon: (030) 2966 4691

Terminvereinbarung über das FRIEDA-Beratungszentrum für Frauen*: (030) 422 4276

Ansprechpartnerinnen:
Beate M. Köhler
Projektleiterin , Beraterin und Sozialarbeiterin
anti-stalking@frieda-frauenzentrum.de

Leena Simon
Politologin und IT-Beraterin
cyberstalking@frieda-frauenzentrum.de

Paola Rouba
Dipl.-Psychologin und Beraterin
cyberstalking@frieda-frauenzentrum.de

www.anti-stalking-projekt.de

FRIEDA-Frauenzentrum e. V. ist Träger des Anti-Stalking-Projekts.

Frieda frauenzentrum e.V.

Das Anti-Stalking-Projekt und der Fachbereich Cyberstalking werden gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung | be Berlin

Stand: April 2018
Redaktion: Beate Köhler, Maria Koch, Mandana Nazeri

STALKING

Anti-Stalking-Projekt
Fachbereich Cyberstalking

Beratung für betroffene Frauen*

Anti-Stalking Projekt

Beratung für Betroffene von Stalking/Cyberstalking

UNSERE ARBEITSWEISE

Das Anti-Stalking-Projekt des FRIEDA-Frauenzentrum e.V. berät und unterstützt Frauen*, die von Stalking und/oder Cyberstalking betroffen sind. Außerdem richtet sich unser Beratungsangebot an Angehörige oder Freund*innen.

Wir arbeiten parteilich, feministisch und unterstützen Sie dabei, (Cyber)Stalking entgegenzutreten.

Viele von (Cyber)Stalking betroffene Frauen* fühlen sich in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt, verfolgt oder bedroht und leiden oftmals an Angst, Unruhe und Schlaflosigkeit. Diese psychische und physische Belastung hindert viele Betroffene* daran, die rechtlichen und persönlichen Handlungsmöglichkeiten zu erkennen. Eine persönliche Beratung ermöglicht es Ihnen, Ihre gegenwärtige Situation klarer einzuschätzen.

Wir gehen in unserer Beratung gezielt auf Ihre Situation und Bedürfnisse ein. Wir suchen gemeinsam mit Ihnen nach individuellen Wegen und Lösungen, um mit (Cyber)Stalking umzugehen und zu einem selbstbestimmten Leben zurückzufinden. Dabei orientieren wir uns an Ihren Ressourcen und geben Ihnen Halt.

Wir beraten keine Täter*innen.

Wir verwenden das Gender-Sternchen (*), um deutlich zu machen, dass es eine ganze Bandbreite an Geschlechter-Identitäten gibt. Viele Menschen können oder wollen sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei Geburt zugewiesen wurde. Somit bietet das Sternchen auch Raum für Selbstbezeichnungen und -positionierungen abseits der zweigeschlechtlichen Norm Mann/Frau.

UNSERE ANGEBOTE

BERATUNGEN

Stalking-Beratung _ Bei uns können Sie sich in einem persönlichen Gespräch zum Thema Stalking beraten lassen.

Cyberstalking-Beratung _Wenn Sie von Cyberstalking, also Stalking über soziale Medien und Internet, betroffen sind, werden Sie hier dazu beraten.

IT-Beratung bei Cyberstalking _Eine IT-Expertin berät von Cyberstalking betroffene Frauen* zu den Themen IT-Sicherheit und Medienkompetenz.

Angehörigenberatung _ Wir beraten nicht nur Frauen*, die gestalkt werden, sondern auch deren Angehörige, Freund*innen usw.

Telefonische Beratung _ Nach vorheriger Absprache werden Sie auf Wunsch telefonisch beraten.

PERSÖNLICHE BEGLEITUNG _ In einigen Fällen können wir Sie zu bestimmten (Behörden-)Terminen nach vorheriger Absprache begleiten.

STALKING-GRUPPE _ Wir bieten regelmäßig eine offene Gruppe für von Stalking betroffene Frauen* an.

INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN FÜR MULTIPLIKATOR*INNEN _ Wir bieten Beratungen, Informationen und Schulungen rund um das Thema (Cyber) Stalking für Institutionen und Träger an.

„LET´S TALK ABOUT STALKING“: _ Gesprächsabende rund um das Thema Stalking für betroffene Frauen* sowie Informationsveranstaltungen fürs Fachpublikum.

Terminvereinbarung über das FRIEDA-Beratungszentrum für Frauen unter (030) 422 4276. Alle Angebote sind kostenfrei und finden, soweit nicht anders angezeigt, im FRIEDA-Beratungszentrum für Frauen* statt.*

DEFINITION

STALKING:

Der Begriff *Stalking* stammt vom englischen Verb „to stalk“ und bedeutet so viel wie nachstellen, heranpirschen. Wir verstehen unter Stalking das willentliche, beabsichtigte und wiederholte Nachstellen, Verfolgen und Belästigen einer bestimmten Person gegen deren ausdrücklichen Willen. Stalking beeinträchtigt die Lebensqualität und die Sicherheit der Betroffenen oft schwerwiegend. Es ist ein deutlicher Übergriff auf die Privatsphäre der Personen, denen nachgestellt wird, und bedroht sowohl ihre psychische als auch physische Unversehrtheit. Durch Stalking kann es zu einer psychischen und/oder physischen Beeinträchtigung kommen.

CYBERSTALKING:

Eine präzise und allgemeingültige Definition für diese Form der Gewalt gibt es bislang nicht, auch nicht im juristischen Kontext. Wir verstehen unter Cyberstalking eine extreme Form der beharrlichen Nachstellung und Verfolgung einer Person über einen längeren Zeitraum hinweg, die vorwiegend unter Einbeziehung von sozialen Medien geschieht. In den meisten Fällen steht dabei das Aufbauen, Weiterführen oder Aufzwingen einer Beziehung im Vordergrund. Die einseitigen Kontaktbestrebungen der bedrohenden Person geschehen immer gegen den ausdrücklichen Willen der betroffenen Personen und stellen somit eine permanente Grenzüberschreitung dar.

STRAFGESETZBUCH

§ 238 NACHSTELLUNG

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer einer anderen Person in einer Weise unbefugt nachstellt, die geeignet ist, deren Lebensgestaltung schwerwiegend zu beeinträchtigen, indem er beharrlich

1. die räumliche Nähe dieser Person aufsucht,
2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu dieser Person herzustellen versucht,
3. unter missbräuchlicher Verwendung von personenbezogenen Daten dieser Person

a) Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für sie aufgibt oder

b) Dritte veranlasst, Kontakt mit ihr aufzunehmen, oder

4. diese Person mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit ihrer selbst, eines ihrer Angehörigen oder einer anderen ihr nahestehenden Person bedroht oder
5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt.

(2) Auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahe stehende Person durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

(3) Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahe stehenden Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

(Quelle: https://dejure.org/gesetze/StGB/238.html, Stand Februar 2018)